



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.14 RRB 1900/2179
Titel	Quartierplan.
Datum	24.12.1900
P.	716

[p. 716] A. Unterm 11. Oktober 1900 übermittelt der Stadtrat Zürich den Quartierplan über das Gebiet zwischen der Nürnberg-, der projektirten Rotbuch-, der Lägern- und der Röthelstraße, von ihm festgesetzt am 21. Juni 1899, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt No. 53 vom 4. Juli 1899, und es sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 1. Oktober 1900 gegen die Vorlage keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Für die Ausschließung der Liegenschaften zwischen der Röthel-, der Nürnberg- der projektirten Rotbuch- und der Lägernstraße, welche nun alle vier genehmigte Bau- und Niveaulinien besitzen, indem diejenigen der Lägernstraße am 4. Juli 1900 und die der Röthelstraße am 29. November 1900 inzwischen ebenfalls vom Regierungsrat genehmigt worden sind, sind vier Quartierstraßen vorgesehen.

Die Quartierstraße II an der Röthelstraße beginnend, verläuft in nordwestlicher gerader Richtung parallel mit der Lägernstraße bis zur projektirten Rotbuchstraße.

Die Quartierstraßen I A und III sind Fortsetzungen der unterm 6. September 1900 vom Regierungsrat genehmigten Quartierstraßen I resp. III, und verbinden die Lägernstraße mit der erstgenannten Quartierstraße II rechtwinklig zu einander.

Die Straße I B ist anfänglich die direkte Fortsetzung von I A, biegt sodann nach 50 m nordöstlich ab, um beinahe rechtwinklig in die Röthelstraße einzumünden.

Die Quartierstraße IV zweigt vom Knie der Straße I B ab und geht in südöstlich gerader Richtung bis zur Nürnbergstraße.

Mit Ausnahme der Straße IV haben sämtliche Quartierstraßen Baulinienabstände von 17 m, wovon 5,4 m auf die Fahrbahn, je 2,3 m auf die Trottoirs und je 3,5 m auf die Vorgärten entfallen.

Die Straße IV erhält fast das gleiche Querprofil, nur fällt das talseitige Trottoir weg, so daß sich hier ein Baulinienabstand von 14,7 m ergibt.

Die Niveaulinien erhalten folgende Neigungsverhältnisse:

Die Straße II fällt von Cote 451,83 der Röthelstraße mit 7,12% bis zur Rotbuchstraße, wo sie auf Cote 437,12 endigt.

Die Quartierstraßen [sic!] I A und III steigen von der Lägernstraße mit 3,65% resp. 1,88% bis zur Quartierstraße II.

Die Straße I B von Cote 442,36 der Straße II ausgehend, steigt zuerst mit 3,65% bis zum Knie an der Straße IV, sodann mit 6,55% bis zur Röthelstraße.

Die Niveaulinie der Straße IV verläuft von Cote 444,16 der Straße I B bis zur Nürnbergstraße horizontal.

Die Straßen II, I B und IV werden nach der Rotbuchstraße und die Straßen I A und III nach der Lägernstraße vermittelst 0,20 m und 0,30 m weiten Steinzeugröhren kanalisiert.

Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß und kann genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Quartierplan über das Gebiet zwischen der Nürnberg-, der projektirten Rotbuch-, der Lägern- und der Röthelstraße im Kreise IV mit den Bau- und Niveaulinien der vier Quartierstraßen wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Isz)/20.06.2014*]